



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22-1155
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

BUNDESARBEITSKAMMER
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: GLA-2024/63/ArEr/ArEr
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Armin Erger

DW: 1151

Innsbruck, 09.04.2024

Betrifft: IAK menschenwürdiger Arbeit in der Plattformökonomie

Bezug: Ihr Schreiben vom 22.03.2024
Zust. Referentin: Ettl Ruth

Werte Kolleginnen und Kollegen,

die Arbeiterkammer Tirol bedankt sich für die Möglichkeit, zum oben angeführten Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen.

Die Plattformökonomie hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten einen kometenhaften Aufstieg erlebt. Große Plattformen gehören in manchen Teilen der Wirtschaft zu den größten Akteuren, sie haben erhebliche Marktmacht und Bestimmungsgewalt darüber, wie Arbeit für und in der Plattform strukturiert ist.

Wie der Bericht der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) „Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in der Plattformökonomie“ (2024) zeigt, gibt es eine sehr große Vielfalt an Plattformen, die sich hinsichtlich ihrer Relation zu Kund:innen und Plattformerwerbstätigen stark unterscheiden.

Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit Plattformarbeit stellen, betreffen u.a. die „Algorithmierung“ der Arbeitsbedingungen, die große Informations- und Machtasymmetrie zwischen Plattformerwerbstätigen und Plattformbetreiber:innen, das Problem der Scheinselbständigkeit, die oft geringe Entlohnung und die fehlenden Beschwerde- und Vertretungsmöglichkeiten für

Plattformerwerbstätige. Darüber hinaus sind auch die Plattformerwerbstätigen beileibe keine homogene Gruppe. Je nach Plattform, Branche, Tätigkeit und Region fallen höchst unterschiedliche Demographien unter diese Kategorisierung. Daraus ergeben sich große Herausforderungen für die Plattformarbeit von Frauen, Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung und Geringqualifizierten.

Die Europäische Union nimmt in der Adressierung der Herausforderungen durch Plattformarbeit eine Vorreiterrolle ein. Mit dem Vorschlag zu EU-Richtlinie zur „Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit“, sollen Erleichterungen zur Klärung des Beschäftigtenstatus von Plattformerwerbstätigen eingeführt und der Zugang zu für die Arbeit relevanten Informationen und zu Rechten verbessert werden. Aktuell wurde der Richtlinienvorschlag am 11. März 2024 von den für Beschäftigung und Soziales zuständigen Minister:innen bestätigt.

Allgemein zum übermittelten Fragebogen

Die Zielsetzungen für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Plattformerwerbstätigen unterscheiden sich nicht von denen, die für alle anderen Arten von arbeitenden Personen angestrebt werden! Es geht darum faire, transparente, arbeits- und sozialversicherungsrechtlich abgesicherte und menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu bieten, besonders dann, wenn es um vulnerable Personengruppen geht. Darum ist es für die Arbeiterkammer Tirol als Interessenvertretung klar, dass die Internationale Arbeitsorganisation ein Instrument zu menschenwürdiger Arbeit in der Plattformökonomie annehmen sollte (Frage 1). Und es ist auch logisch, dass die durch die IAO vorgelegten Fragestellungen, die größtenteils auf die oben genannten Zielsetzungen abzielen, durchwegs mit Ja zu beantworten sind.

Zu ausgewählten Fragestellungen

Zu Frage 2: Welche Form soll das Instrument erhalten?

Im Sinne der oben dargelegten Interessen ist es deutlich zu präferieren, das Instrument als Übereinkommen für menschenwürdige Arbeit in der Plattformarbeit zu gestalten. Übereinkommen (Konventionen) haben einen rechtlich bindenden Charakter und verpflichten die Mitgliedsstaaten nach der (freiwilligen) Ratifizierung, diese in nationales Recht umzusetzen. Eine Umsetzung in Form einer Empfehlung wäre dem gegenüber weniger verbindlich.

Zu Frage 10: Soll der Begriff „Plattformwerbstätige“ jede Person bezeichnen, die beschäftigt oder beauftragt wird, um auf oder über eine digitale Arbeitsplattform zu arbeiten?

Die Frage des Beschäftigtenstatus von Plattformwerbstätigen ist eine der zentralen Angelegenheiten der Arbeit in der Plattformwirtschaft und die Arbeitgeberbereitschaft von Plattformen war immer wieder Gegenstand von Prozessen. Klar erscheint deshalb, dass sich das Instrument auf alle Personen beziehen sollte, die sich de facto in einer abhängigen Position gegenüber der Plattform befinden, unabhängig vom aktuell geltenden Beschäftigungsstatus.

Zu Frage 12: Soll der Begriff „Arbeitszeit“ im Sinne des Instruments auch die Zeit umfassen, während der auf Arbeitsaufträge gewartet wird?

Für einige Arten von Dienstleistungen, welche über Plattformen erbracht werden (z.B. Essensauslieferung, Taxidienste, Mikrotasks) ist diese Frage von großer Bedeutung. Wie Erhebungen der IAO ergaben, waren bei manchen Arten von Plattformarbeit bis zu 20 % des zeitlichen Gesamtaufwandes unbezahlt. Da die Arbeitszeit für Plattformwerbstätige in diesen Tätigkeitsbereichen in der Regel nicht kontinuierlich oder gar frei gestaltbar ist, sollte ein umfassender Begriff von Arbeitszeit Anwendung finden.

Zu Frage 16: Soll das Instrument bei Umsetzung seiner Bestimmungen vorsehen, dass Plattformwerbstätige einen nicht weniger günstigen Schutz genießen als Erwerbstätige in einem Arbeitsverhältnis im Allgemeinen?

Erwerbstätigkeit auf einer digitalen Arbeitsplattform kann den dort Erwerbstätigen auch Vorteile bieten, wie der bereits zitierte Bericht der IAO darstellt. Dazu zählen, unter den entsprechenden Voraussetzungen: ein leichter, niederschwelliger Zugang zu Verdienstmöglichkeiten, die Möglichkeit zur Partizipation am globalen Arbeitsmarkt und ein hohes Maß an Flexibilität. Diese Vorteile, die natürlich längst nicht alle genießen, dürfen für die Plattformwerbstätigen jedoch nicht zum Preis eines geringeren Arbeits- und Sozialschutzes erkaufte werden. Die „Innovation“ von Plattformen darf nicht darin bestehen, dass Absicherungen erodiert oder Fürsorgepflichten nicht wahrgenommen werden. Gerade weil vulnerable Gruppen unter den Plattformwerbstätigen überrepräsentiert sind, müssen international koordinierte Maßnahmen gesetzt werden, um deren Absicherung und Rechte zu verbessern. Die gestellte Frage ist deshalb klar zu bejahen.

Zur Frage 19 d: Sicherstellung von Erreichbarkeit von Vertreter:innen der digitalen Arbeitsplattform, um Sachverhalte zu melden, die eine ernsthafte Gefahr für Leben und Gesundheit darstellen.

Diese Frage wird beispielhaft herausgegriffen, da die Frage der schnellen und einfachen Erreichbarkeit von Vertreter:innen der digitalen Arbeitsplattform ein wichtiger Faktor ist, um die Beschäftigungsbedingungen von Plattformerwerbstätigen zu verbessern. Da bei vielen Plattformen, wie z.B. den Essenslieferdiensten oder Taxidiensten, die Arbeitskoordination so gut wie ausschließlich über die App geschieht, haben die Erwerbstätigen in aller Regel keinen direkten Kontakt mit Vertreter:innen der Plattform selbst. Wenn Probleme oder Fragestellungen im Arbeitsprozess auftreten, ist eine zügige und einfache Kontaktaufnahme oft nicht ohne weiteres möglich. Kontakt erfolgt nur via anonymer Kontaktadressen und nicht notwendigerweise in der Landessprache. Verpflichtungen der digitalen Arbeitsplattformen, entsprechende direkte Kontakte einzurichten, die in der Folge auch die Kompetenz haben, Problemstellungen zu lösen, wären ein großer und notwendiger Schritt.

In diesem Zusammenhang sollte im Instrument auch die Forderung nach Einrichtung von Kommunikationsmöglichkeiten der Plattformerwerbstätigen untereinander inkludiert werden. Den auf den Plattformen Tätigen erleichtert dies den Erfahrungsaustausch und gegebenenfalls die effektivere Vertretung ihrer Interessen. In der „Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Plattformarbeiter:innen“ der Europäischen Union ist dies im Artikel 15 bereits vorgesehen und sollte sich auch im IAO-Instrument wiederfinden.

Wir ersuchen höflich, unsere Argumente in der Stellungnahme der Bundesarbeitskammer zu berücksichtigen und verbleiben

mit kollegialen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner